Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke as as as as Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.

as as as Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Schriftleitung
— Tel. 1660. Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark. Breslan. «
Bille Sendungen sind midt om Personen, sonden ner on de "Osideulsche Bau-Zeitung". Bresela ", zu niten.

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt, s Bresian. s s s s s s s s s s

Inhalt: Wohn- und Geschäftshaus in Rawitsch, Markt 5. — Marmorterrazzo f
ür | Sp
ülbottiche. — Entwurf einer Polizeiverordnung. - Verschiedenes — K
ünstliches Austrocknen von Neubauten. — Ausgeschriebene beh
ördliche Stellen des Ostens.

Wohn- und Geschäftshaus in Rawitsch, Markt 5.

Entworfen und ausgeführt von E. Miecke & Sohn, Maurer- und Zimmermeister in Rawitsch.

er Reklameaufwand, der für die Geschäftshäuser der grossen Städte fast zu einer Lebensbedingung geworden ist und der sich auf baufachlichem Gebiete in der Anlage möglichst grosser Verkaufsräume mit weiten Schaufensterauslagen und reichster Ausstattung äussert, dringt auch allmählich immer mehr in die kleineren

Städte ein. Auch hier tritt das Bedürfnis hervor, die Geschäftshäuser den gesteigerten Ansrüchen der Neuzeit anzupassen. Die häufig recht schmalen Fronten kleinstädtischer Grundstücke machen eine, allen berechtigten Ansprüchen genügende

Grundrissdurchbildung durchaus nicht zu einer leichten Aufzu einer grossen Tiefenentwickelung, die aber an der Belichtungsfrage wieder ihre Grenzen findet.

Die Laden-Räume nehmen natürlich das Erdgeschoss ein; seltener wird noch das Erdgeschoss hierzu in Anspruch genommen. Letzteres, und das zweite Obergeschoss enthält meist die Wohnung des Geschäftsinhabers. Mehr als drei volle Geschosse werden in kleineren Orten nur sehr selten übereinander gebaut.

Ein derartiges Bauwerk ist auch das Wohn- und Geschäftshaus der Herren Gebr. M. Cohn in Rawitsch, am Markt Nr. 5, ge-

legen. Es ist ein in allen Teilen massives Gebäude und wurde an Stelle des im Jahre 1903 durch Feuer zerstörten, alten, kleinen Wohnhause von der Firma E. Miecke & Sohn, Maurer- und Zimmermeister in Rawitsch im Jahre 1904 ausgeführt. Entwurf und Bauleitung lag in den Händen derselben Firma.

Wohn- und Geschäftshaus in Rawitsch, Markt 5.

Bei einer Front von wenig über 10 m erhielt der Grundriss eine Tiefe von 21 m. Der im Erdgeschoss liegende Laden konnte daher recht geräumig ausfallen. Ein Kontorraum, der Hausflur und das Treppenhaus nehmen den übrigen Teil dieses Geschosses ein. Das Treppenhaus, welches abweichend von der Zeichnung sehr geräumig angelegt ist, verdient besondere Beachtung. Durch ein grosses Glasdach mit Lüftungseinrichtung wird dasselbe taghell erleuchtet und genügend entlüftet und

mächt in seiner einfachen, aber gediegenen Ausstattung einen vornehmen Eindruck. Die Höhe des Erdgeschosses war dadurch festgelegt, dass der Fussboden des ersten Obergeschosses in gleicher Höhe mit einem bereits vorhandenen Seitengebäude anzuordnen war.

Im ersten und zweiten Obergeschoss ist ausser einem Bureauraume die Wohnung des Besitzers untergebracht. Das Dachgeschoss enthält neben einem geräumigen Trockenboden noch drei heizbare Zimmer.

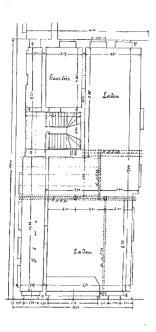
Die in einfachen Barockformen durchgebildete Fassade ist in Kalkmörtelputz unter teilweiser Verwendung von Sandstein hergestellt und macht in ihrer sauberen Ausführung einen gediegenen Eindruck, so dass das Gebäude in vornehmer Weise aus seiner Nachbarschaft heraustritt.

Die Lage des über 4 m breiten Schaufensters in der Mitte der Front und die bei-



Entworfen und ausgeführt von E. Miecke & Sohn in Rawitsch.

den seitlichen Eingänge zum Laden und zum Hausflur ergeben eine dreiteilige senkrechte Gliederung des Aufbaues, der in dem mittleren Glebel einen korrekten Abschluss findet. Die Mansardenfläche des Daches ist mit Schablonenschiefer auf Pappunterlage eingedeckt und ist mit einem Firstgitter gegen das dahinter liegende Holzzementdach abgegrenzt.

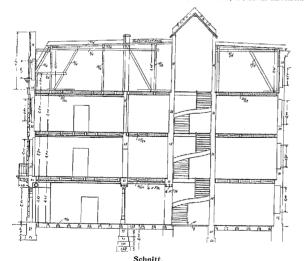


Sance Called an Called an

I. Obergeschoss.

Erdgeschoss. Wohn- u. Geschäftshaus in Rawitsch, Markt 5.

Entworfen und ausgeführt von E. Miecke & Sohn in Rawitsch.



Wohn- u. Geschäftshaus in Rawitsch, Markt 5. Entworfen und ausgeführt von E. Miecke & Sohn in Rawitsch. des Fabrikanten hatte die sich bildende Fettsäure den Zement so stark angegriffen, dass sich die einzelnen Marmorstückehen mit Leichtigkeit herauskratzen liessen. Die Bassins waren allerdings erst vier Wochen alt und das zum Spülen verwendete Wasser ist son heiss, dass man kaum die Hand hineinhalten kann.

Hierzu erhielten wir in gefälliger Weise folgende zwei gutachtliche Äusserungen:

1. Der Grund des Abbröckelns des Terrazzo-Bassins dürfte darin liegen, dass man das heisse Wasser direkt in das Bassin laufen lässt ohne eine gewisse Vorwärmung. Man sollte erst kaltes Wasser cinlassen und dann allmählich heisses zusetzen, damit die vermutlich reichlich starken Wandungen sich anwärmen und langsam ausdehnen können. Die plötzlich teilweise Erwärmung zeitigt Risse an der Grenze der heissen und kalten Zone.

Die Erhärtungsdauer von vier Wochen ist für solch Bassin vollständig ausreichend. — Über Kesslersche Fluate müssen wir uns einer Äusserung enthalten, da wir damit bisher keine Erfahrungen oder Versuche gemacht haben.

Mit der Fettsäure hängt die Beschädigung wohl kaum zusammen. Dass Fett bildet im Gegenteil an den Wandungen eine Haut, die den Zement vor etwa vorhandener anderer Säure schützt. Bei Kanalisationen spricht man sogar von einer sogenannten Sielhaut, welche die Zement- bezw. Betonwandungen vor Angriffen schützt. Zum Sauerwerden hat das frische Fett kaum Zeit.

Es wird vielfach bei Zementkörpern und Bauten zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass Temperaturänderungen schroffer Art. Dehnungen herbeiführen beim Beton wie bei allen anderen Materialien. Dies muss bei Betonkonstruktionen ebenso sehr berücksichtigt werden. wie bei Eisen, Zink oder Kupfer. Ein dünnwandiges Monierbassin ohne Verbindung mit dem Mauerwerk und Fussboden hält sich gut. Man muss eben eine selbständige Wanne herstellen, die sich nach allen Richtungen dehnen kann, etwa wie eine Badewanne oder ein Kupferkessel. Die Ecken sollen nicht scharfkantig, sondern abgerundet sein. Die zu- und abführenden Röhren müssen so eingeführt werden, dass die Bewegungen der Wanne nicht gehindert werden. Albert Eduard Toenffer

(i. F. Portlandzementfabrik *Stern*-Stettin.)

2. Die Herstellung von Spülbottichen aus Terrazzo halte ich für keine glückliche, weil einmal das abwechselnde Heiss- und Kaltwerden der Bottiche die Zerstörung des Zementes fördert und ausserdem die Speisereste oft säuren; ferner wirkt das Fett nachteilig auf Zement- und Terrazzokörper. Werden aber Terrazzobottiche verlangt, so sollten dieselben nicht unter einem Alter von sechs Monaten verwandt werden; besonders wenn wiederholt ein Anstrich von Magnesiafluat gegeben wird; vier Wochen alte Spülbottiche sind ganz zu verwerfen.

Hans Hauenschild Generalvertrieb Kesslerschen Fluate-Berlin

100000

Marmorterrazzo für Spülbottiche.

tine beachtenswerte Erfahrung für die Verwendung des Marmorterrazzos für Spülbottiche und sonstige Behälter für heisse Flüssigkeiten liefert folgender Fall.

In der Küche eines Krankenhauses standen Spülbottiche aus Marmorterrazzo, deren Oberflächen mit Dr. Kesslers Fluat imprägniert waren. Nach wenigen Wochen waren die Bottiche an den Seitenwänden (wo sich das Fett von der Wasseroberfläche absetzt) vollständig bröcklig geworden. Nach Ansicht

Entwurf einer Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Beckereien und solchen Konditorelen, in denen neben den Konditorwaren

und Bäckerwaren hergestellt werden.

Juf Grund einer Vereinbarung der Bundesregierungen haben die Minister für Handel und Gewerbe, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sowie des Imnern durch Erlass vom 10. Oktober 1906 (III 5533 M. für Hdl.-M. 7919 M..d. g. A.-IIb 2792 M. d. J.) den Oberpräsidenten

§ 1. Der Fussboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als einen halben Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen.

Das Mass von 0,50 m kann auf 1 m erhöht werden, wenn an der zugehörigen Aussenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgraben hergestellt wird. Der Graben muss mindestens 1 m breit sein und mit seiner gut zu entwässernden Sohle mindestens 0,15 m tiefer als der Fussboden der anstossenden Räume liegen.

Durch den Regierungspräsidenten (in Berlin den Polizei-Präsidenten) können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf andere Weise durch zweckmässige Isolierung des Bodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist.

§ 2. Die Arbeitsräume müssen mindestens 3 m hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Grösse genügen, um für alle Teile der Räume Luft und Licht in ausreichendem Masse zu gewähren. Die Fenster müssen unmitelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, dass sie zum Zwecke der Lüftung ausreichend geöffnet werden können.

Der Regierungspräsident (in Berlin der Polizelpräsident) kann auf Antrag, abweichend von den vorstehenden Vorschriften, ausnahmsweise die Benutzung von Arbeitsräumen bis zu einer Mindesthöhe von 2,50 m gestatten, soweit nicht das örtliche Baurecht an Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmt sind, höhere Anforderungen stellt.

§ 3. Die Räume müssen mit einem dichten und festen Fussboden versehen und und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen, soweit sie nicht mit einer platten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstriche versehen sind, jährlich mindestens einmal mit Kalk frisch angestrichen werden. Der wasserdichte Anstrich muss mindestens alle fünf Jahre erneuert werden.

 \S 4. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnisanstalten stehen.

Die Abfallröhren der Ausgüsse und Klosetts dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden.

- § 5. In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung von Backwaren erfolgt, muss die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, dass auf jede wenigstens 15 cbm Luftraum entfallen. Zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Massgabe, dass wenigstens 10 cbm Luftraum auf die Person entfallen müssen.
- § 6. Den Arbeitern muss Gelegenheit geboten werden, Ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem ausreichend erwärmten Ort zu waschen und umzukleiden.
- § 7. Vor dem Zurichten und Teigmachen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.
- . Zu diesem Zwecke sind ausreichende und mit Seife ausgestattete Wascheinrichtungen zur Verfügung zu stellen; für jeden Arbeiter ist mindestens wöchentlich ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht Wascheinrichtungen mit fliessendem Wasser vorhanden sind, muss für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muss ferner dafür gesorgt werden, dass bei der Waschelnrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeleitet werden kann.

§§ 8-17 sind für das Baugewerbe belanglos.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Austrocknung von feuchten Wänden und Böden. Ein altbewährtes Mittel zur Austrocknung von feuchten Wänden und Böden ist gebrannter Kalk. Nachdem das Mauerwerk von dem alten Putze grundlich befreit und alle Fugen so tief als möglich ausgekratzt worden sind, stellt man vor demselben in einem Abstande von 10 bis 15 cm eine Bretterwand auf und verfüllt den. Zwischenraum mit frisch gebranntem ungelöschten Kalk, Dieser zieht mit grosser Kraft sofort alle Feuchtigkeit as sich und löscht sich dabei zum Teil ab. Die hierbei entwickeltn Wärme hilft ebenfalls zur weiteren Austrocknung des Mauerwerks. Das Verfahren ist nach Bedarf drei- bis viermal zu wiederholen und wird in den meisten Fällen einen sicheren Erfolg geben. Bei steinernen Fussböden oder Estrichen ist die Anwendung dieses Mittels noch einfacher, da der Kalk nur auf die Böden aufgeschüttet werden braucht. Der verbrauchte, also zum Teil gelöschte Kalk lässt sich bei sofortiger Weiterverwendung noch zur Mörtelbereitung benutzen, sonst kann er als Düngerkalk verwendet werden.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Künstlerische Ausgestaltung von Privatbauten. Die Vereinigung schlesischer Architekten hat soeben an die schlesischen Bürgermeisterämter eine Umfrage gerichtet, um Material für eine einheitliche Förderung der künstlerischen Ausgestaltung städtischer und ländlicher Bauten zu erlangen. Die zu diesem Zwecke aufgestellten Rundschreiben enthalten folgende Fragen:

1. Sind für den dortigen Bezirk im Ortsstatut baupolizeiliche Bestimmungen enthalten, welche einen Einfluss auf die Ausgestaltung privater Bauten in gutem oder üblem Sinne gewinnen können? Welches sind diese Bestimmungen des Ortsstatuts (Baupolizeiordnung)? a) Wiedergabe der Paragraphen mit Einfluss in gutem Sinne, zum Beispiel für Einfamilienhausbau, Reihenhäuser, Gartenviertel, Vorschriften für echtes Material auf bestimmten Strassen usw.; b) in üblem Sinne, zum Beispiel Dach- und Fachwerksbaubeschränkungen, eiserne Vorgartenzäune usw.?

2. Sind in dem dortigen Bezirke Vereine oder Ausschtisse vorhanden, welche den behördlichen Instanzen beratend zur Seite stehen oder die Aufgabe haben, durch Vorträge, Veröffentlichung und Presse belehrend zu wirken? a) Welches sind die Statuten dieser Ausschtisse oder Vereinigungen? b) Hat die Tätigkeit des Ausschusses einige Erfolge erzielen können, und welche sind es?

3. Ist in dem Bezirke des dortigen Vereins oder Vereinigung irgend etwas geschehen, um einen direkten Einfluss zu gewinnen auf die künstlerische Ausgestaltung von Privatbauten? a) Sind innerhalb des Vereins von Privatbauten Wettbewerbe ausgeschrieben worden? b) Werden überhaupt Wettbewerbe für Privatbauten ausgeschrieben oder kommt dies nur vereinzelt vor? c) Ist eine öffentliche Konkurrenz ausgeschrieben worden zur Ausgestaltung eines bestimmten Staditeiles, wie zum Beispiel in Bremen, Hildesheim, Bautzen usw.? d) Ist dort eine plaumässige Stadterweiterung nach künstlerischen Gesichtspunkten unter Projektierung von charakteristischen Bauten geplant worden? a) durch die Behörde, b) durch Wettbewerb, c) durch eine anerkannte Autorität?

4. Bestehen im dertigen Bezirke Einrichtungen irgendwelcher Art, welche für hervorragende Privatbauten und Bauausführungen öffentlich Anerkennung gewähren? a) in Geldzuschüssen, b) in Ehrenpreisen?

5. Bestehen ausser den vorgenommenen Anregungen irgendwelche Einrichtungen oder Einflüsse im gedachten Sinne für den dortigen Bezirk?

6. Welche Mittel glaubt der dortige Verein schliesslich vorschlagen zu können, um, zunächst den dortigen Verhältnissen entsprechend, nach und nach Einflusz zu gewinnen auf die künstlerische Ausgestaltung von Privatbauten?

Deutscher Techniker-Verband. Die Bezirksverwaltung "Mittelschlesien" des Deutschen Techniker - Verbandes hält am 20. d. M. in Pasohkes Restaurant den fünften Bezirkstag ab. Eröffnung vormittags 10½ Uhr. Um 11 Uhr wird Professor Höffer, Direktor der biesigen Königl. Baugewerkschulen, über die vielerseits beabsichtigte Reorganisation der preussischen Baugewerkschule referieren. Hierant hält Dr. jur. Bürner (Berlin) einen Vortrag über "Gewerbliche Unternehmungsformen in wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haffung, Kommanditgesellschaften

usw. behandelt wird. Abends 7 Uhr wird Betriebsinspektor Herzog über "Elektrische Beleuchtungskörper alter und neuer Systeme" sprechen. — Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist für jedermann frei.

Submissionswesen.

Der vom Minister der öffentlichen Arbeiten aus Aulass der Eingabe des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister an die Provinzialbehörden gerichtete Erlass der Behandlung der Nebenarbeiten (Sammelpositionen) in den Verdingungsanschlügen usw. hat folgenden Wortlaut:

Der Innungsverband dentscher Baugewerksmeister hat in einer Eingabe, betreffend das Verdingungswesen, Beschwerde darüber geführt, dass bei der Ausführung von staatlichen Bauausführungen in den Verdingungsenschlägen häufig Nebenleistungen mit den Hauptleistungen verbunden worden sind, auch wenn sie mit letzteren nicht im Zusammenhange standen; derartige unsachgemässe Zusammenfassungen verschiedenartiger Arbeiten seien für die Vertragsausführung eine Quelle von Unzuträglichkeiten geworden; auf sie seien vielfach die bei Abgabe der Preisangebote hervorgetretenen Missstände zurückzuführen. Nach Abschnitt II, Ziffer I, Absatz 3 der allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen, sind in den Verdingungsanschlägen nebeu den Hauptleistungen alle Nebenleistungen, die zur planmässigen Ausführung der Leistung nach Verkehrssitte mitgehören, aber für die Preisbemessung besondere Bedoutung besitzen, ersichtlich zu machen. Leistungen und Lieferungen, die hiernach mit der Hauptleistung nicht in sachlichem Zusammenhange stehen, sind in den Verdingungsanschlägen in besonderer Position vorzusehen. Demgemäss ist bei Aufstellung der besonderen Vertragsbedingungen ebenfalls darauf zu achten, dass die Nebenleistungen, welche nicht besonders entschädigt werden, auf das nach Art des ausgeschriebenen Gegenstandes gebotene Mass beschränkt werden.

Behördliches, Erlasse usw.

Berufsgenossenschaft. An Stelle des vom Vorstand der Sektion I der Schles. Pos. Baugewerks-Berufsgenossenschaft zurückgetretenen Ratsmaurermeisters Simon wulde Regierungsbaumeister Wolfram gewählt und befinden sich die Bureauräume dieser Sektion ab 2. Januar in Breslau, Palmstrasse Nr. 17.

Die Preise des elektrischen Stromes für Kraftbetrieb aus der Talsperre bei Marklissa sind: die ersten 500 Kilowattstunden je 14 Pf., weitere 500 (13), 1000 (12), 2000 (11), 4000 (10) bis 100 000 (4,5 Pf.), während der Preis für die Kilowattstunde in Breslan durchweg 20 Pf., in Liegnitz 20—14 Pf., in Görlitz 20—12 Pf., in Waldenburg 15 Pf. beträgt. Motore können auch gemietet werden; 75 Proz. der gezahlten Miete werden beim Ankanf in Aurechnung gebracht.

Auf den Entwurf einer Polizeiverordnung über die Errichtung und den Betrieb von Bückereien usw., welche wir au anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichen, machen wir noch aufmerksam.

Wettbewerbe.

Freiberg. Für den Ausbau der Westfront des Domes zu Freiberg ist ein Wettlewerb unter deutschen Architekten mit Frist zum 31. Juli 1907 ausgeschrieben. Ausgesetzt sind drei Preise von 2000, 1500 und 1000 M. Dem Preisrichterkollegium gehören u. a. als Techniker au: Geh. Oberbaurat Prof. Hofmann-Darmstadt, Prof. Dr. ing. Gabriel von Seidl-München, Geh. Baurat Prof. Wallot-Dresden. Bedingungen usw. sind gegen 10,— M. durch den Vorstand des Dombauvereins zu Freiberg zu beziehen.

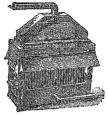
Ludwigshafen a. Rh. Für ein 32 klass, neues Volksschulhaus schreibt das Bürgermeisteramt einem Wettbewerb unter den Architekten Deutschlands mit Frist 30. März 1907 aus. An Preisen sind vorgeschen: 1600, 1200, 800 M. Dem Preisgericht gehören u. a. als Techniker an: Regierungsbaumeister Grieshaber-Ludwigshafen a. Rh., Prof. Hocheder-München, Geh. Oberbaurat Prof. Hofmann-Darmstadt, Stadtbaurat May-Ludwigshafen a. Rh. Bedingungen usw. kostenfrei vom Stadtbauamt daselbst.

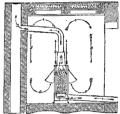
Schwerin i. M. Der Heimatbund Mecklenburg erlässt ein Preisausschreiben zur Erlangang von Entwürfen für kleinbüuerliche Gehöfte, Büdnereien und Hauslereien mit Frist zum 15. Mürz 1907. An Preisen sind vorgesehen: 2 erste Preise 1000 und 750 M., 2 zweite Preise je 250 M.; Ankauf weiterer Entwürfe zu je 100 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gelöfen u. a. als Techniker an: Oberbaurat Schmidt - Dresden, Oberbaurat Müschen-Neustrelitz, Baurat Pries-Schwerin und Maurer- und

Zimmermeister Meyer-Rohna. Bedingungen usw. gegen 2,— M. vom Ministerialbauzeichner Schlosser-Schwerin i. M., Regierungsgebäude I.

Künstliches Austrocknen von Neubauten.

wöchige Fristen zur Austrocknung jedes Neubaues festeine Verktrzung derselben, falls der Bau kunstlich ausgetrocknet
wird. Bisher geschath dies gewöhnlich mit Hilfe von Kokskörben,
Bauöfen, Zentralbeizungen usw. in einer allerdings meist ungenügenden, zu der erforderlichen Dauer der Hoizung in keinerlei
Verhältnis stehenden Weise, wobei die nicht unbeträchtliche Feuersgefahr und die gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter durch die
ausströmenden Kohlenoxydgase mit in den Kauf genommen werden
mussten. Diese Mängel werden durch das Trockenheizverfahren
Patent Türk beseitigt. Während die bisher angewandten Heizkörper nur strahlende Wärme abgaben, die uur eine Abtrocknung
der Ober fläche des Mauerwerkes bewirkte, wird durch den
Trockenapparat Türk den Räumen andanernd erneuerte, trockene,





heisse und verdünnte Luft zugeführt und dadurch ein Vorgang erzielt, der dem der natürlichen Austrocknung entspricht.

Die Konstruktion des patentierten Apparates Türk ist aus obenstehenden Skizzen ersichtlich. Die frische atmosphärische Luft tritt dauernd in das Lüftungsrohr ein (Pfeil I), wird in den die Feuerung umgebenden Röhren (2) bis zu 250 °R erhitzt, steigt im Raume empor (3) bestreicht Decke und Wände (4 u. 5), saugt die Feuchtigkeit auf, sinkt mit dieser gesättigt nieder, zieht in den Apparat hinein (6), steigt gemischt mit den Koksgasen in das Rauchabzugsrohr (7 u. 8) und schliesslich in den Schornstein (9). In den Räumen findet demuach eine dauernde Zirkulation der reinen sauerstoffreichen Luft in einer zwischen 40-80 °R schwankenden Temperatur statt. Die Austrocknung vollzieht sich in wenigen Tagen.

Der Mörtel wird dabei in wenigen Tagen härter und fester, als sonst nach Jahren; Auswittern von Mauersalzen und Intstehung des Mauerfrasses ist ausgeschlossen; Schwammbildung wird in sicherster Weise verhindert.

Die Verwendung des Apparates ist für diejenigen Bauten, die im Sommer in Angriff genommen und zu Beginn der nassen Herbsttage geputzt wurden, am empfehlenswertesten.

Die Apparate sind nicht verkäuflich, sondern werden leihweise von den in allen grösseren Orten vorhaudenen Vertretern abgegeben, bezw. überuehmen dieselben das Austrocknen in eigener Regie. Die General-Unternehmung für Schlesien hat Herr Moritz Tauber, Breslau, Kronprinzenstrasse 84, und erteitt derselbe über alles Nähere bereitwilligst Auskunft.

2 72 72

Ausgeschriebene behördliche Stellen des Ostens. Ostrowo Pos. Kreisbaufnspektion: Hochbautechniker. — Posen. Magistrat: Diplom-Ingenieur sowie Tiefbautechniker für Kanalisationswesen. — Bromberg. Kreisbauinspektor Hermann: Hochbautechniker. — Danzig. Militärbauamt II: Techniker. — Stralsund. Regierungs- und Baurat Tieffenbach: Bautechniker. — Fraustadt Pos. Kreisausschuss: Kreiswiesenbaumeister. — Königsberg i. Pr. Stadtbauinspekt. Richter: Regierungsbaumeister des Maschinenbaufaches. Meldungen bis 15. Januar d. J. — Konitz Wpr. Geh. Baurat Otto: Techniker. — Labiau. Magistrat: Stadtbauinspektor per 1. April 07. — Ortelsburg. Magistrat: Stadtbauinspektor per 1. April 07. — Ortelsburg. Magistrat: Kreisbauinspekton: Hochbautechniker. — Tilsit. Kgl. Brückenbauamt: Regierungsbauführer per 1. Februar 07.